

Diskussionsbericht

Diskussionsleitung: *Christoph Schumacher-Hildebrand*

In der Diskussion richtete zunächst Andersson seine Fragen an Silva. *Andersson* erklärte, dass er vor Inkrafttreten der Dienstleistungsrichtlinie mit Vertretern der Kommission über das Thema „Herkunftsland“ diskutiert habe. Die Kommission hätte ihre Position vertreten, aber als Gesetzgeber hätten das Parlament und der Rat die Sache entschieden.

Anschließend stellte *Andersson* die Frage, wie gleiche Voraussetzungen für alle geschaffen werden können. Er fragte, ob dies der Fall sei, wenn Unternehmen in einem anderen Land tätig würden und eines von ihnen einen Tarifvertrag auf dem landesüblichen Niveau unterschreibe, das andere Unternehmen sich dagegen mit der Begründung weigere, dass die Vereinbarung nicht auf dem Mindeststandard beruhe. Diejenigen, die den Mindeststandard unterschrieben, würden gewinnen. Er stellte daher die Frage, wie es sich auf den Arbeitsmarkt auswirken werde, wenn ein ausländisches Unternehmen nach dem anderen zum Zuge komme, indem es einen Tarifvertrag unterschreibe, der nur den Mindeststandard absichert.

Von Zuhörerseite wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Vertreter des EuGH zwar sagten, dass sie den vorgegebenen rechtlichen Rahmen einhalten würden, jedoch würden die Entscheidungen des EuGH am Ende auch politische Vorgaben setzen. Es rufe daher Erstaunen hervor, dass die Kommission jetzt schon sage, sie sehe z.B. bei der Entsenderichtlinie keine Notwendigkeit, etwas zu ändern, und ausführe, dass mit den betreffenden Urteilen kein Sozialdumping betrieben werden könne. Diese Reaktion der Kommission sei nicht nachvollziehbar, zumal *Bercusson* nachgewiesen habe, welche Auswirkungen dies auf die nationalen Standards der jeweiligen Mitgliedstaaten habe. Bislang hätten die Mitgliedstaaten immer noch ihre Souveränität, diese werde jedoch durch die Rechtsprechung des EuGH angegriffen.

Auch von anderer Seite wurde der Position der Kommission mit Unverständnis begegnet und deutlich gemacht, dass eine Debatte über die grundlegenden Probleme gewünscht werde, die sich aus den vier EuGH-Urteilen ergeben würden. Dabei handle es sich um das Spannungsfeld Grundfreiheiten, Grundrechte, öffentliche Ordnung, nationale und gemeinschaftliche Grundordnung. Hinsichtlich der Lösung dieser Probleme, die hier aufeinander treffen würden, sei die Kommission noch eine grundlegende Antwort schuldig. Insoweit genüge es nicht und werde nicht zum Ziel führen, wenn die Kommission dazu auffordere, die nationalen Gesetze zu ändern und die Kontrolle der Arbeitsbedingungen effizienter zu gestalten. Notwendig sei eine grundlegende Debatte auf politischer Ebene mit einer klaren Stellungnahme, was die Kommission nun unternehme.

Silva erklärte, dass die Entsenderichtlinie bestimme, dass Löhne dann auf entsandte Arbeitnehmer anwendbar seien, wenn sie gesetzlich oder durch Allgemeinverbindlichkeitserklärung festgelegt seien. Dabei handle es sich nicht um den Vorrang der Regelungen des Herkunftsstaates, sondern um diejenigen des Aufnahmestaates. Nun stelle sich die Frage, was als Lohn verstanden werden könne, der durch Tarifverträge festgelegt worden ist, die für allgemeinverbindlich erklärt werden können. In den meisten Ländern bereite dies keine Schwierigkeiten, da die Löhne entweder gesetzlich festgelegt seien oder auf Allgemeinverbindlichkeitserklärungen beruhen würden. Es führe nur in einzelnen Mitgliedstaaten zu Problemen, die kein nationales System hätten, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Daher gebe es in diesen Ländern Arbeitnehmer, deren Löhne nicht auf diese Weise geschützt seien und die geringere Löhne erhalten könnten, als sie in den Tarifverträgen festgelegt seien. Wenn entsandten Arbeitnehmern Löhne gewährt würden, die in Tarifverträgen festgelegt seien, die nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, bedeute dies, dass wir gezwungen wären, Löhne zu bezahlen, die über den Löhnen anderer Wettbewerbern im gleichen Arbeitsmarkt liegen.

Schweden zähle sicherlich zu den Ländern, die in ihrer Gesetzgebung Raum lassen sollten, um Regelungen anzunehmen, wie sie die Entsenderichtlinie verlange. Die Richtlinie biete drei verschiedene Möglichkeiten, Mindestlöhne festzulegen. Die Laval-Rechtsprechung werde von der Kommission so verstanden, dass zur Bestimmung der Mindestlöhne keiner dieser Wege zwingend vorgeschrieben sei. Es sei eine Frage der Sichtweise, wie nationale Regelungen an die Richtlinienvorgaben angepasst werden könnten.

Silva führte weiter aus, es reiche nicht aus, dass die Kommission eine Überarbeitung der Tarifverträge vorschlage, sondern es sei notwendig, Hinweise darüber zu erhalten, dass der Rat mit einer Überarbeitung der Richtlinie einverstanden wäre. Die Kommission kenne die Situation im Rat und die dortigen Diskussionen zum Thema Arbeitszeiten. Auch sei sie der Öffentlichkeit bekannt. Dazu werde er jetzt nichts sagen. Es sei zu bedenken, dass hier Teilnehmer aus Luxemburg, Schweden und Deutschland anwesend seien, was sehr nützlich sei, aber eben nur eine Seite der Streitfrage wiedergebe.

Silva erklärte, dass er mit der jetzigen Situation im Rat zufriedener als vorher sei, unabhängig davon, was über die am 10. Juni 2008 erreichte Übereinstimmung zur Arbeitszeit gedacht werde. Es sei der Kommission gelungen, einen langwierigen Streit im Rat zu beenden. Wenn nun ein neuer Konflikt eröffnet werde, habe er keinerlei Zweifel, dass es sich um einen größeren Konflikt handeln werde. Vielleicht irre er sich auch. Deshalb sei eine Diskussion so wichtig. Aus diesem Grund würde die Kommission im Oktober 2008 Vertreter aus allen Mitgliedstaaten einladen, um zu hören, was etwa Polen, Lettland und Italien hierzu zu sagen hätten. Bevor die Kommission in dieser Sache einen Vorschlag präsentiere, müsste abgeschätzt werden, ob es im Rat zu einer gewissen Art der Übereinstimmung darüber kommen könne, weiter voran zu schreiten und das

Thema politisch zu debattieren, wie es vom Repräsentanten Luxembourgs vorgeschlagen werde. Damit beschäftige sich die Kommission gegenwärtig.

Andersson ergriff noch einmal das Wort und bat darum, für weitere Einzelheiten seinen Bericht zu lesen. Darin habe er einige detaillierte Vorschläge ausgeführt, wie die Entsenderichtlinie geändert werden könnte, um die Probleme zu umgehen, die die Rechtsprechung des EuGH hervorgerufen habe. Er sei von *Silvas* Ausführungen zum Kompromiss vom 10. Juni 2008 über die Arbeitszeitrichtlinie beeindruckt, der eine deutliche Abkehr von den Entscheidungen des EuGH zur Arbeitszeitrichtlinie zum Ziel habe. Offensichtlich habe die Kommission kein Problem damit, in manchen Bereichen Änderungen vorzunehmen. In änderungsbedürftigen Bereichen sollte daher vielleicht die Kommission die Führung übernehmen, um die Mitgliedstaaten zu einem Fortschritt zu bewegen.

Simone Gräfin von Hardenberg

